

Leistungssport Schwimmen
im Darmstädter Schwimm- und Wassersport-Club 1912 e.V.

Kriterien der Trainingsgruppen

1. Aufbaugruppe
2. Anschlussgruppe
3. Nachwuchsteam
4. 1. Mannschaft



Stand: 14.07.2022

Gültig für die Saison 2022/23

1. Aufbaugruppe

In der Aufbaugruppe wird das Erlernte aus den vorherigen Gruppen vertieft und erweitert. Dabei steht auch die Eignungs- und Leistungsfähigkeit für den Schwimmsport im Blickpunkt. Die Ausübung mehrerer Sportarten kann dabei sehr hilfreich sein und ist deswegen ausdrücklich erwünscht.

Spezifische Entwicklungen in einer Schwimmart oder über eine Streckenlänge sollten trotz auffälliger Erfolge nicht zu einer zu frühen „Talentzuweisung“ führen, sondern noch gedrosselt werden.

1.1 Kriterien Aufbaugruppe

Die Aufnahmekriterien setzen sich aus dem Alter, den sportlichen Kriterien, der aktiven und regelmäßigen Teilnahme am Training, den angesetzten Trainingslagern sowie den Pflichtwettkämpfen zusammen. Außerdem bedarf es der Zustimmung zur Aufnahme durch die sportliche Leitung der Schwimmabteilung des DSW´12 Darmstadt.

1.1.1 Aufnahmealter

Das Mindestaufnahmealter für Mädchen und Jungen beträgt AK10.

Das Höchstaufnahmealter für Mädchen und Jungen ist auf die AK11 festgelegt.

Für die Saison 2022/23 betrifft dies die Jahrgänge 2010 – 2012.

1.1.2 Sportliches Kriterium für Aufnahme und Verbleib

Die geforderte Anzahl der Rudolph-Punkte kann von Saison zu Saison variieren. Sie richtet sich nach der Gruppengröße, der Leistungsstärke der Sportler:innen und den Anforderungen des HSV und des DSV.

Für die Saison 2022/23 gilt:

Eine Aufnahme in die Anschlussgruppe ist für Sportler:innen möglich, wenn mindestens zwei Leistungsnachweise geschwommen auf einer 50m Bahn von drei Rudolph Punkten gemäß der gültigen Rudolph- Tabelle vorliegen. Die Leistungen dürfen nicht älter als ein halbes Jahr sein. Die geforderten Rudolph Punkte richten sich nach den Kaderkriterien für den HSV TSP-Kader.

1.1.3 Trainingshäufigkeit pro Woche

Mit Beginn der Trainingsbetriebs werden fünf Wassereinheiten und zwei Landeinheiten in der Woche (Mo - Sa) im Nordbad Darmstadt angeboten.

Die Teilnahme an mindestens vier Wassereinheiten und zwei Landeinheiten ist Pflicht.

Die angesetzten Trainingseinheiten in den Schulferien sind ebenfalls verpflichtend.

1.1.4 Teilnahme an besonderen Trainings- und Wettkampfmaßnahmen

Die Teilnahme an allen angebotenen besonderen Trainings- und Wettkampfmaßnahmen ist für die Aufbaugruppe verpflichtend. Ausnahmen werden im Einzelfall entschieden.

1.1.5 Teilnahme an Wettkämpfen

Die Teilnahme an allen angebotenen Wettkämpfen ist verpflichtend. Ausnahmen sind mit dem zuständigen Trainer zu besprechen.

Die Teilnahme an Verbandswettkämpfen auf der 25m- und 50m- Bahn muss sportlich sinnvoll erscheinen und wird im Einzelfall vom zuständigen Trainerteam des DSW´12 Darmstadt geprüft.

1.2 Zustimmung zur Aufnahme oder Verbleib in der Anschlussgruppe

Die Zustimmung zur Aufnahme oder zum Verbleib in der Anschlussgruppe erfolgt durch das zuständige Trainerteam und die sportliche Leitung der Schwimmabteilung des DSW´12 Darmstadt. Sie erfolgt, wenn Verhalten und Einstellung der Sportler: innen im Training und Wettkampf auf eine weitere positive Leistungsentwicklung schließen lassen. Darüber hinaus werden das außersportliche Verhalten und die gesundheitliche Voraussetzung in die Bewertung mit einbezogen.

Das Ausscheiden aus der Aufbaugruppe trotz erbrachter Leistungsnachweise (siehe Punkt 1.1.2), kann somit durch das Trainerteam und die sportliche Leitung der Schwimmabteilung des DSW´12 Darmstadt beschlossen werden.

1.3 Dauer der Gruppenzugehörigkeit

Die Gruppenzugehörigkeit gilt für maximal eine Saison.

Ein Ausschluss aus der Gruppe ist zu jederzeit möglich, wenn sich im Verlauf der Ausbildung herausstellt, dass der/die Sportler: in den notwendigen Anforderungen nicht mehr gewachsen ist, oder diese zukünftig nicht mehr umgesetzt werden.

Der Ausschluss kann nur vom verantwortlichen Trainerteam in Absprache mit der sportlichen Leitung der Schwimmabteilung des DSW´12 Darmstadt erfolgen.

Ausgeschiedene Sportler:innen erhalten Informationen über alternative Angebote (Triathlon, Wasserball, Schwimmen etc.).



2. Anschlussgruppe

Die Anschlussgruppe stellt den Übergang vom Aufbautraining zum Nachwuchsleistungstraining dar. In der Anschlussgruppe soll das Niveau allgemeiner und spezieller Leistungsvoraussetzungen weiter gesteigert werden. Dabei ist die Vielseitigkeit im Hinblick auf die verschiedenen Schwimmmarten und Streckenlängen oberstes Ziel.

Spezifische Entwicklungen in einer Schwimmmart oder über eine Streckenlänge sollten trotz auffälliger Erfolge nicht zu einer zu frühen „Talentuweisung“ führen, sondern noch gedrosselt werden.

2.1 Kriterien Anschlussgruppe

Die Aufnahmekriterien setzen sich aus dem Alter, den sportlichen Kriterien, der aktiven und regelmäßigen Teilnahme am Training, den angesetzten Trainingslagern sowie den Pflichtwettkämpfen zusammen. Außerdem bedarf es der Zustimmung zur Aufnahme durch die sportliche Leitung der Schwimmabteilung des DSW'12 Darmstadt.

2.1.1 Aufnahmealter

Das Mindestaufnahmealter für Mädchen und Jungen beträgt AK12. Das Höchstaufnahmealter für Mädchen beträgt AK 13 und für Jungen AK14.

Für die Saison 2022/23 sind dies die Jahrgänge 2008–2009 männlich und 2009- 2010 weiblich.

2.1.2 Sportliches Kriterium für Aufnahme und Verbleib

Die geforderte Anzahl der Rudolph-Punkte kann von Saison zu Saison variieren. Sie richtet sich nach der Gruppengröße, der Leistungsstärke der Sportler: innen und den Anforderungen des HSV und des DSV.

Für die Saison 2022/23 gilt:

Eine Aufnahme in die Anschlussgruppe ist für Sportler:innen möglich, wenn mindestens zwei Leistungsnachweise geschwommen über eine olympische Distanz auf einer 50 m Bahn von sieben Rudolph Punkten gemäß der gültigen Rudolph-Tabelle oder mindestens ein Leistungsnachweis in Höhe von acht Rudolph-Punkten vorliegen. Die Leistungen dürfen nicht älter als ein halbes Jahr sein.

2.1.3 Trainingshäufigkeit pro Woche

Mit Beginn des Trainingsbetriebes werden sechs Wassereinheiten und zwei Landeinheiten in der Woche (Mo - Sa) im Nordbad Darmstadt angeboten. Bei entsprechendem Leistungsniveau können nach Absprache weitere Trainingseinheiten

angesetzt werden. Die Entscheidung über die Teilnahme am Frühtraining obliegt dem verantwortlichen Trainer:in. Zur Entscheidungsfindung wird die körperliche Entwicklung und die sportliche Leistungsfähigkeit herangezogen.

Die Teilnahme an mindestens sechs Wassereinheiten und zwei Landeinheiten ist Pflicht.

Die angesetzten Trainingseinheiten in den Schulferien sind ebenfalls verpflichtend.

2.1.4 Teilnahme an besonderen Trainings- und Wettkampfmaßnahmen

Für die Teilnahme an besonderen Trainings- und Wettkampfmaßnahmen ist ein Leistungsnachweis in Höhe von 13 Rudolph- Punkten über eine olympische Strecke erforderlich. Besondere Trainings- und Wettkampfmaßnahmen können zusätzliche Trainingseinheiten am Sonntag, Laktattests, oder Auswahlwettkämpfe sein.

2.1.5 Teilnahme an Wettkämpfen

Die Teilnahme an allen angebotenen Wettkämpfen ist verpflichtend. Ausnahmen sind mit dem zuständigen Trainer zu besprechen.

Die Teilnahme an Verbandswettkämpfen auf der 25m- und 50m- Bahn muss sportlich sinnvoll erscheinen und wird im Einzelfall vom zuständigen Trainerteam des DSW´12 Darmstadt geprüft.

2.2 Zustimmung zur Aufnahme oder Verbleib in der Anschlussgruppe

Die Zustimmung zur Aufnahme oder zum Verbleib in der Anschlussgruppe erfolgt durch das zuständige Trainerteam und die sportliche Leitung der Schwimmabteilung des DSW´12 Darmstadt. Sie erfolgt, wenn Verhalten und Einstellung der Sportler:innen im Training und Wettkampf auf eine weitere positive Leistungsentwicklung schließen lassen. Darüber hinaus werden das außersportliche Verhalten und die gesundheitliche Voraussetzung in die Bewertung mit einbezogen.

Das Ausscheiden aus der Anschlussgruppe trotz erbrachter Leistungsnachweise gemäß Punkt 2.1.2 (beispielsweise wegen groben Fehlverhalten, Regelverstöße, etc.), kann somit durch das Trainerteam und die sportliche Leitung der Schwimmabteilung des DSW´12 Darmstadt beschlossen werden.

2.3 Dauer der Gruppenzugehörigkeit

Die Gruppenzugehörigkeit gilt für maximal eine Saison.

Ein Ausschluss aus der Gruppe ist zu jederzeit möglich, wenn sich im Verlauf der Ausbildung herausstellt, dass der/die Sportler:in den notwendigen Anforderungen nicht mehr gewachsen ist, oder diese zukünftig nicht mehr umgesetzt werden.

Der Ausschluss kann nur vom Trainerteam in Absprache mit der sportlichen Leitung der Schwimmabteilung des DSW´12 Darmstadt erfolgen.

Ausgeschiedene Aktive erhalten die Möglichkeit in der DMS-Mannschaft weiterhin für den DSW Darmstadt schwimmsportlich aktiv zu sein. Darüber hinaus erhalten ausgeschiedene Sportler:innen Informationen über alternative Angebote (Triathlon, Wasserball, Schwimmen etc.).



3. Nachwuchsteam

Das Nachwuchsteam stellt den Übergang vom Nachwuchs- zum Hochleistungstraining dar. Hier soll der Anschluss an die nationalen Trainings- und Leistungsanforderungen im offenen Bereich erfolgen.

3.1 Kriterien Nachwuchsteam

Die Aufnahmekriterien setzen sich aus dem Alter, den sportlichen Kriterien, der aktiven und regelmäßigen Teilnahme am Training, den angesetzten Trainingslagern sowie den Pflichtwettkämpfen zusammen. Außerdem bedarf es der Zustimmung zur Aufnahme durch die sportliche Leitung der Schwimmabteilung des DSW'12 Darmstadt.

3.1.1 Aufnahmealter

Das Mindestaufnahmealter für Mädchen beträgt AK 14, für Jungen AK 15.

Für die Saison 2022/23 sind dies die Jahrgänge 2007-2008 weiblich und 2006-2007 männlich.

3.1.2 Sportliches Kriterium für Aufnahme und Verbleib

Die geforderte Anzahl der Rudolph- Punkte kann von Saison zu Saison variieren. Sie richtet sich nach der Gruppengröße der Leistungsstärke der Sportler:innen und den Anforderungen des HSV und des DSV.

Für die Saison 2022/23 gilt:

Eine Aufnahme in das Nachwuchsteam ist für Sportler: innen möglich, wenn mindestens zwei Leistungsnachweise über eine olympische Distanz geschwommen auf einer 50m Bahn von zehn Rudolph Punkten gemäß der gültigen Rudolph Tabelle vorliegen, oder mindestens ein Leistungsnachweis von elf Punkten oder mehr. Die Leistungen dürfen nicht älter als ein halbes Jahr sein.

3.1.3 Trainingshäufigkeit pro Woche

Mit Beginn des Trainingsbetriebes werden neun Wassereinheiten und drei Landeinheiten in der Woche (Mo - Sa) im Nordbad Darmstadt angeboten. Bei entsprechendem Leistungsniveau können nach Absprache weitere Trainingseinheiten angesetzt werden. Die Entscheidung über die Teilnahme am Frühtraining obliegt dem verantwortlichen Trainer:in. Zur Entscheidungsfindung wird die körperliche Entwicklung und die sportliche Leistungsfähigkeit herangezogen.

Die Teilnahme an mindestens sieben Wassereinheiten und drei Landeinheiten ist Pflicht.

Die angesetzten Trainingseinheiten in den Schulferien sind ebenfalls verpflichten.

3.1.4 Teilnahme an besonderen Trainings- und Wettkampfmaßnahmen

Für die Teilnahme an besonderen Trainings- und Wettkampfmaßnahmen ist ein Leistungsnachweis in Höhe von 13 Rudolph- Punkten über eine olympische Strecke erforderlich. Besondere Trainings- und Wettkampfmaßnahmen können zusätzliche Trainingseinheiten am Sonntag, Laktattests, oder Auswahlwettkämpfe sein.

3.1.5 Teilnahme an Wettkämpfen

Die Teilnahme an allen angebotenen Wettkämpfen ist verpflichtend. Ausnahmen sind nur bei gesundheitlichen Einschränkungen vorgesehen.

Die Teilnahme an Verbandswettkämpfen auf der 25m- und 50m- Bahn muss sportlich sinnvoll erscheinen und wird im Einzelfall vom zuständigen Trainerteam des DSW´12 Darmstadt geprüft.

3.2 Zustimmung zur Aufnahme oder Verbleib im Nachwuchsteam

Die Zustimmung zur Aufnahme oder zum Verbleib im Nachwuchsteam erfolgt durch das zuständige Trainerteam und die sportliche Leitung des DSW´12 Darmstadt. Sie erfolgt, wenn Verhalten und Einstellung der Sportler: innen im Training und Wettkampf auf eine weitere positive Leistungsentwicklung schließen lassen. Darüber hinaus werden das außersportliche Verhalten und die gesundheitliche Voraussetzung in die Bewertung mit einbezogen.

Das Ausscheiden aus dem Nachwuchsteam trotz erbrachter Leistungsnachweise gemäß Punkt 3.1.2 (beispielsweise wegen groben Fehlverhalten, Regelverstöße, etc.), kann somit durch das Trainerteam und die sportliche Leitung der Schwimmabteilung des DSW´12 Darmstadt beschlossen werden.

3.3 Dauer der Gruppenzugehörigkeit

Die Gruppenzugehörigkeit gilt für maximal eine Saison.

Ein Ausschluss aus der Gruppe ist zu jederzeit möglich, wenn sich im Verlauf der Ausbildung herausstellt, dass der/die Sportler:in den notwendigen Anforderungen nicht gewachsen ist, oder diese nicht umgesetzt werden (können).

Der Ausschluss kann nur vom Trainerteam in Absprache mit der sportlichen Leitung der Schwimmabteilung des DSW´12 Darmstadt erfolgen.

Ausgeschiedene Aktive erhalten die Möglichkeit in der DMS-Mannschaft weiterhin für den DSW Darmstadt schwimmsportlich aktiv zu sein. Darüber hinaus erhalten

ausgeschiedene Sportler: innen Informationen über alternative Angebote (Triathlon, Wasserball, Schwimmen etc.).

3.4 Außersportliche Tätigkeiten

Der Auf- und Abbau von allen vom DSW´12 Darmstadt ausgerichteten Wettkämpfen ist Aufgabe des Nachwuchsteams und für alle Sportler:innen verpflichtend. Auch mit dem Erreichen der geforderten Anzahl an Helferstunden, sind die Sportler:innen nicht von dieser Aufgabe befreit.



4. 1. Mannschaft

Die 1. Mannschaft setzt sich aus den leistungsstärksten Schwimmer:innen des DSW'12 Darmstadt zusammen. Hier soll der Anschluss an die nationale Spitze erfolgen. In der 1. Mannschaft soll die Individualisierung auf einzelne Streckenlängen und Schwimmlagen erfolgen.

4.1 Kriterien 1. Mannschaft

Die Aufnahmekriterien setzen sich aus den sportlichen Kriterien, der aktiven und regelmäßigen Teilnahme am Training, den angesetzten Trainingslagern sowie den Pflichtwettkämpfen zusammen. Außerdem bedarf es der Zustimmung zur Aufnahme durch die sportliche Leitung der Schwimmabteilung des DSW'12 Darmstadt.

4.1.2 Sportliches Kriterium für Aufnahme und Verbleib

Die geforderte Anzahl der Rudolph-Punkte kann von Saison zu Saison variieren. Sie richtet sich nach der Gruppengröße der Leistungsstärke der Sportler: innen und den Anforderungen des HSV und des DSV.

Für die Saison 2022/23 gilt:

Eine Aufnahme in die 1.Mannschaft ist für Sportler: innen möglich, wenn mindestens zwei Leistungsnachweise über eine olympische Distanz geschwommen auf einer 50m Bahn von zehn Rudolph Punkten (AK offen) gemäß der gültigen Rudolph Tabelle vorliegen oder mindestens ein Leistungsnachweis von elf Punkten (AK offen) oder mehr. Die Leistungen dürfen nicht älter als ein halbes Jahr sein.

4.1.3 Trainingshäufigkeit pro Woche

Mit Beginn der Trainingsbetriebs werden neun Wassereinheiten und drei Landeinheiten in der Woche (Mo - Sa) im Nordbad Darmstadt angeboten. Bei entsprechendem Leistungsniveau können nach Absprache weitere Trainingseinheiten angesetzt werden.

Die Teilnahme an mindestens neun Wassereinheiten und zwei Landeinheiten ist Pflicht.

Die angesetzten Trainingseinheiten in den Schulferien sind ebenfalls verpflichtend.

4.1.4 Teilnahme an besonderen Trainings- und Wettkampfmaßnahmen

Für die Teilnahme an besonderen Trainings- und Wettkampfmaßnahmen ist ein Leistungsnachweis in Höhe von 13 Rudolph- Punkten über eine olympische Strecke erforderlich. Besondere Trainings- und Wettkampfmaßnahmen können zusätzliche Trainingseinheiten am Sonntag, Laktattests, oder Auswahlwettkämpfe sein.

4.1.5 Teilnahme an Wettkämpfen

Die Teilnahme an allen angebotenen Wettkämpfen ist verpflichtend. Ausnahmen sind nur bei gesundheitlichen Einschränkungen vorgesehen.

Die Teilnahme an Verbandswettkämpfen auf der 25m- und 50m- Bahn muss sportlich sinnvoll erscheinen und wird im Einzelfall vom zuständigen Trainerteam des DSW´12 Darmstadt geprüft.

4.2 Zustimmung zur Aufnahme oder Verbleib in der 1.Mannschaft

Die Zustimmung zur Aufnahme oder zum Verbleib in der 1.Mannschaft durch das zuständige Trainerteam und die sportliche Leitung der Schwimmabteilung des DSW´12 Darmstadt erfolgt dann, wenn Verhalten und Einstellung der Sportler:innen im Training und Wettkampf auf eine weitere positive Leistungsentwicklung schließen lassen. Darüber hinaus werden das außersportliche Verhalten und die gesundheitliche Entwicklung und das Alter in die Bewertung mit einbezogen.

Das Ausscheiden aus der 1.Mannschaft trotz erbrachter Leistungsnachweise (siehe Punkt 4.1.2), kann somit durch das Trainerteam und die sportliche Leitung der Schwimmabteilung des DSW Darmstadt beschlossen werden.

4.3 Dauer der Gruppenzugehörigkeit

Die Gruppenzugehörigkeit gilt für maximal eine Saison.

Ein Ausschluss aus der Gruppe ist zu jederzeit möglich, wenn sich im Verlauf der Saison herausstellt, dass der/die Sportler: in den notwendigen Anforderungen nicht gewachsen ist, oder diese nicht umgesetzt werden (können).

Der Ausschluss kann nur vom Trainerteam in Absprache mit der sportlichen Leitung der Schwimmabteilung des DSW´12 Darmstadt erfolgen.

Ausgeschiedene Aktive erhalten die Möglichkeit in der DMS- Mannschaft weiterhin für den DSW Darmstadt schwimmsportlich aktiv zu sein.

4.4 Außersportliche Tätigkeiten

Der Auf- und Abbau von allen vom DSW´12 Darmstadt ausgerichteten Wettkämpfen ist Aufgabe der 1. Mannschaft und für alle Sportler: innen verpflichtend. Auch mit dem Erreichen der geforderten Anzahl an Helferstunden, sind die Sportler: innen nicht von dieser Aufgabe befreit.

5. Gruppenübergreifende Regelungen

Die gruppenübergreifenden Regelungen gelten für alle Mitglieder, der unter den Punkten 1-4 aufgeführten Gruppen.

5.1 Anspruch auf Teilnahme

Mit der Aufnahme und dem Verbleib in einer der unter den Punkten 1-4 aufgeführten Gruppen besteht kein Anspruch auf Teilnahme an besonderen Trainingsmaßnahmen (z.B. Laktat-Tests, Trainingslager etc.). Der Anspruch besteht auch bei Bereitschaft zur finanziellen Eigenbeteiligung nicht. Die Entscheidung, wer an einer besonderen Trainings-, oder Wettkampfmaßnahme teilnimmt, obliegt einzig und allein dem zuständigen Trainer: innen.

5.2 Quereinsteiger

Bei Erfüllung der vorgegeben Gruppenkriterien ist eine Aufnahme von Aktiven, die nicht den Ausbildungsweg beim DSW´12 Darmstadt durchlaufen haben, in die für sie entsprechende Trainingsgruppe möglich.

5.3 Hinweis an die Eltern

Eltern, die ihre Kinder zu Wettkämpfen begleiten möchten und nicht als Betreuer oder in einer sonstigen offiziellen Funktion für den Verein oder einen Verband eingesetzt sind, sollten nicht in der Mannschaftsunterkunft wohnen. In diesem Zusammenhang wird darauf hingewiesen, dass der Platz der Sportler:innen bei Wettkämpfen generell bei der Mannschaft sein muss, während der Platz der Eltern nicht bei der Mannschaft sein darf. Ausnahmen von dieser Regelung sind nur zulässig, wenn aufgrund der baulichen Gegebenheiten eine Trennung von Mannschaft und Eltern nicht möglich ist.

5.4 Besonderes Vereinsinteresse

Bei Vorhandensein eines besonderen Vereinsinteresses sind Ausnahmen zu allen vorab aufgeführten Regelungen möglich. Diese werden nur in Absprache mit der sportlichen Leitung des DSW´12 Darmstadt getroffen.

Besondere Vereinsinteressen liegen dann vor, wenn sich die Abweichung von den Regelungen positiv auf die sportliche Entwicklung und das interne und öffentliche/externe Erscheinungsbild des DSW´12 Darmstadt auswirken.